



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Änderungen bei Alimentenbevorschussung

Der Regierungsrat hat eine Änderung der Alimentenbevorschussungsverordnung beschlossen. Die Verordnung legt die Einkommens- und Vermögensgrenzen fest, die zu einem Anspruch auf Bevorschussung der geschuldeten Alimente durch den Staat führen. Hintergrund der Ordnungsrevision ist eine von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe durchgeführte Untersuchung zur Frage der Existenzsicherung in der Schweiz. Dabei wurden erhebliche Ungleichbehandlungen zwischen den Kantonshauptorten festgestellt. Vor allem bei alleinerziehenden Personen mit einem Kind ergibt sich für Schaffhausen eine unbefriedigende Situation, hauptsächlich in Bezug auf die Alimentenbevorschussung. Im Kanton Schaffhausen nimmt bisher die Höhe der Alimentenbevorschussung bei nur leicht steigendem Einkommen stark ab. Dadurch fehlt ein Anreiz, durch Arbeit über mehr Geld verfügen zu können.

Neu nimmt die Höhe der Bevorschussung bei steigendem Einkommen weniger stark ab. Dies wirkt sich positiv auf das verfügbare Einkommen aus. Es kann damit gleichzeitig ein Anreiz geschaffen werden, durch mehr Arbeit Ende Monat auch über mehr Einkommen zu verfügen. Neu wird der Bruttoeinkommensgrenze von jährlich 38'750 Franken ein Einkommensfreibetrag von 20 % des erarbeiteten Bruttoerwerbseinkommens angerechnet. Zudem wird die bisherige Praxis, die effektiven Kosten für die Fremdbetreuung der Kinder in der Berechnung zu berücksichtigen, in der Verordnung verankert. Schliesslich wird die vor einigen Jahren in die Verordnung eingefügte Wartefrist von zwei Jahren, bis ein Anspruch auf Bevorschussung der Alimente besteht, wieder aufgehoben. Diese Wartefrist, die mittlerweile nur noch in zwei Kantonen existiert, führte teilweise zu massiven Ungleichbehandlungen und stossenden Ergebnissen.

Aufgrund von Erfahrungswerten dürften sich die Mehrausgaben für Kanton (30 %) und Gemeinden (70 %) auf insgesamt höchstens 100'000 Franken pro Jahr belaufen. Durch die Ordnungsänderung vermindert sich aber gleichzeitig das Risiko, dass alleinerziehende Frauen dauernd von der Sozialhilfe abhängig werden. Bereits vier Haushalte mit einer alleinerziehenden Person und einem Kind, welche nicht in die Sozialhilfe abgleiten, heben die erwarteten Mehrkosten wieder auf.

Regierung des Kantons Basel-Stadt kommt nach Schaffhausen

Morgen Mittwoch, 18. August 2004, empfängt der Schaffhauser Regierungsrat die Regierung des Kantons Basel-Stadt zu einem offiziellen Besuch. Es handelt sich um einen Gegenbesuch - im Jahr 2001, als beide Kantone das Jubiläum "500 Jahre Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft" feierten, war die Schaffhauser Regierung zu Gast in Basel.

Neben einem allgemeinen Gedankenaustausch steht der Besuch verschiedener Gegenden des Kantons Schaffhausen auf dem Programm. Die regelmässigen Kontakte über die Kan-

tonsgrenzen hinweg leisten einen wertvollen Beitrag zur Erhaltung der föderalistischen Strukturen in der Schweiz. Sie tragen wesentlich zum besseren gegenseitigen Verständnis der kantonalen Standpunkte bei.

Ralph Spörri Postenchef der neuen Polizeistation Klettgau

Der Regierungsrat hat Ralph Spörri zum Postenchef des neu geschaffenen zentralen Polizeipostens Klettgau in Neunkirch bestimmt. Ralph Spörri wird zu diesem Zweck auf den 1. Oktober 2004 zum Korporal mbA befördert. Auf diesen Zeitpunkt hin werden die derzeitigen Posten Neunkirch und Beringen zu einer zentralen Polizeistation Klettgau der Schaffhauser Polizei zusammengeführt. Damit kann eine bessere und effizientere polizeiliche Versorgung des Klettgaus durch einen während den ordentlichen Arbeitszeiten dauernd geöffneten Polizeiposten realisiert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Personalbestand der Schaffhauser Polizei im Klettgau um eine Person auf sechs Polizeibeamte erhöht. Mit der neuen Lösung kann die polizeiliche Versorgung der Bevölkerung im Klettgau effizienter ausgestaltet werden. Die erweiterte Polizeistation Neunkirch wird für die polizeiliche Versorgung des ganzen Klettgaus zuständig sein.

Genehmigung von Gemeindeerlassen

Der Regierungsrat hat folgende Gemeindeerlasse genehmigt:

- den Waldfunktionsplan der Gemeinde Thayngen vom 15. Juni 2004;
- den Waldfunktionsplan der Gemeinde Schleithelm vom 22. Juni 2004;
- den Waldfunktionsplan der Gemeinde Merishausen vom 30. Juni 2004.

Amts jubiläum

Der Regierungsrat hat Manfred Bolli, Berufsinspektor, der am 1. September 2004 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen kann, seinen Dank für dessen bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 17. August 2004
bis und mit Nr. 30/2004
29/2004

Staatskanzlei Schaffhausen